

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer,
Heinrich Graf von Einsiedel, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1225 —**

Deutsche Beteiligung am Aufbau eines Satellitensystems der WEU

Auf der diesjährigen Herbsttagung des WEU-Ministerrats sollen weitreichende Entscheidungen über den Aufbau eines westeuropäischen Satellitensystems getroffen werden. Die Stationierung von Spionagesatelliten wird als fester Bestandteil bei der Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion angesehen. Die Bundesrepublik Deutschland muß sich entscheiden, ob sie sich an diesem Projekt beteiligen will oder nicht. Es ist daher dringend geboten, daß sich der Deutsche Bundestag mit dieser kostenträchtigen und politisch riskanten Angelegenheit befaßt.

1. a) Befürwortet die Bundesregierung eine deutsche Beteiligung am französischen HELIOS 2-Satelliten?

Leistungsfähige Aufklärungskapazitäten sind eine Voraussetzung für wirksame Sicherheitsvorsorge. Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die im Vertrag über die Europäische Union vereinbart wurde, hat die Schaffung von gemeinsamen Informationsmöglichkeiten entscheidende Bedeutung. Die Bundesregierung prüft daher die Möglichkeiten für eine deutsche Beteiligung an einem europäischen System von Erdbeobachtungssatelliten mit sicherheitspolitischer Zweckbestimmung.

Die Westeuropäische Union hat in einer Studie die technische Realisierbarkeit eines europäischen Satellitensystems festgestellt und führt nun Vorarbeiten für eine diesbezügliche Entscheidung des Ministerrats durch.

Der Deutsch-Französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat hat am 30. Mai 1994 in Mülhausen eine Expertengruppe beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten für eine deutsch-französi-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 9. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sche Zusammenarbeit in diesem Bereich zu erstellen. Diese Gruppe befaßt sich mit der Frage einer deutschen Beteiligung an Helios II und einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Radarsatelliten.

- b) Gedenkt die Bundesregierung den spanischen und/oder italienischen Anteil an HELIOS 2 zu übernehmen?

Nein. Die Bundesregierung befürwortet eine europäische Zusammenarbeit mit breiter Beteiligung.

- c) In welcher Höhe will sich die Bundesregierung am Radarsatelliten OSIRIS/HORUS beteiligen?

Die Bundesregierung kann diese Frage aufgrund des vertraulichen Charakters der deutsch-französischen Gespräche nicht beantworten.

- d) Soll die Bundesrepublik Deutschland im Radarbereich die Systemführerschaft übernehmen?

Die Bundesregierung strebt eine Lösung an, bei der die deutsche Industrie in angemessener Weise an der Entwicklung und am Bau des Erdbeobachtungssystems beteiligt ist.

- e) Geht es bei der anstehenden Entscheidung des WEU-Ministerrates nur um die Beteiligung am optischen HELIOS 2-Satelliten Frankreichs und um die Entwicklung des Radarsatelliten OSIRIS oder um die Gesamtkonfiguration eines WEU-Satellitensystems?
- f) Wie sieht die derzeit geplante Konfiguration eines solchen Systems aus?

In der WEU besteht Einvernehmen, daß ein europäisches Satellitensystem aus optischen und Radarsatelliten sowie aus entsprechenden Bodeneinrichtungen bestehen sollte. Die Notwendigkeit von Datenübertragungssatelliten wird weiter geprüft. Eine Beteiligung der WEU an einem geplanten nationalen oder multinationalen Satellitensystem wäre ein grundsätzlich denkbarer Weg zur Verwirklichung eines europäischen Erdbeobachtungssystems.

- g) In welchen Stufen soll die Stationierung erfolgen?
- h) Für wann ist die endgültige Implementierung geplant?

Hierzu hat die WEU bislang keine Festlegung getroffen.

- i) Welche Staaten haben bisher ihre Bereitschaft zur Partizipation erklärt?

Die Mitgliedstaaten der WEU werden gemeinsam über den Aufbau eines europäischen Erdbeobachtungssystems entscheiden.

- j) Wie sollen gegebenenfalls bi- oder multilaterale Initiativen mit der Struktur der WEU verbunden werden?
- k) Welche Vorstellungen gibt es zur institutionellen Ausgestaltung des Projekts in der Nutzungsphase?

Hierzu kann jetzt noch keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist vorstellbar, daß das WEU-Zentrum zur Auswertung von Satellitenbildmaterial in Torrejon bei Madrid hierbei eine Rolle spielen könnte.

- l) Wie soll der direkte, nationale Zugriff auf die Bilddaten gesichert werden?

Hierzu kann jetzt noch keine Aussage getroffen werden.

- m) Plant die Bundesregierung, sich ggf. eine nationale Aufklärungskapazität durch Beschaffung eines derzeit in der Entwicklung befindlichen amerikanischen Erdbeobachtungssatelliten mit Auflösungsvermögen von einem Meter zuzulegen?

Die Bundesregierung strebt eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der raumgestützten Erdbeobachtung an, die unsere sicherheitspolitischen Beziehungen zu den Partnern in Europa, aber auch in der Atlantischen Allianz weiter festigt. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Möglichkeiten der technischen Realisierung geprüft.

- 2. a) Mit welchen Kosten wird für das Gesamtsystem gerechnet?

Die Kosten eines WEU-Satellitensystems werden davon abhängen,

- ob und in welcher Weise bei seiner Schaffung an ein nationales/multinationales System angeknüpft werden kann (siehe oben) und
- wie das System im einzelnen ausgelegt werden soll.

Beides steht derzeit noch nicht fest.

- b) Welche Staaten werden sich voraussichtlich beteiligen, und von welcher Kostenaufteilung geht die Bundesregierung aus?

Die WEU trifft Entscheidungen ausschließlich nach dem Konsensprinzip. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß sich im Fall einer Entscheidung zum Aufbau eines WEU-Satellitensystems alle Mitgliedstaaten auf der Basis des geltenden Beitragschlüssels hieran beteiligen werden.

- c) Welche Belastungen erwartet die Bundesregierung für die Bundeshaushalte bis zur endgültigen Implementierung?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, bevor eine Entscheidung über die genaue Auslegung eines Satellitensystems getroffen worden ist.

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für diese WEU-Weltraumaktivitäten zwischen 1995 und 2004 ca. 10 Mrd. DM einplant?

Nein. Die Bundesregierung hat die Kosten für eine deutsche Beteiligung an einem Satellitensystem in der Finanzplanung bisher nicht berücksichtigt. Die genannte Summe wäre deutlich überhöht.

- d) Welche Ressorts sollen an den Aktivitäten beteiligt sein und aus welchen Einzelhaushalten soll das WEU-Weltraumprojekt finanziert werden?

Welches Ressort soll die Federführung übernehmen?

Die Bundesregierung hat hierzu noch keine Entscheidung getroffen.

- e) Ist zu erwarten, daß die zivilen Raumfahrtausgaben verringert werden, oder ist an eine kräftige Erhöhung der Gesamtausgaben für die Raumfahrt gedacht?

Die Bundesregierung hat zur Finanzierung einer deutschen Beteiligung noch keine Entscheidung getroffen.

Erwartet die Bundesregierung, daß Deutschland in absehbarer Zeit ein ähnlich hohes Niveau an militärischen Raumfahrtausgaben wie Frankreich (derzeit ca. 30 % der gesamten Raumfahrtausgaben) erreichen wird?

Nein.

3. a) Welche Zwecke sollen mit dem Aufbau eines WEU-Satelliten-systems verfolgt werden?

Grundlegender Zweck ist die Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit Europas. Ein WEU-Satellitensystem soll in erster Linie die Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen unterstützen und zur Früherkennung, Beobachtung und Bewältigung von Krisen beitragen. Daneben wird es in gewissem Maß in der Lage sein, Umweltschädigungen zu beobachten. Der Aufbau eines solchen Systems würde dazu beitragen, die operativen Fähigkeiten der

WEU – in ihrer Rolle als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz – zu verbessern. Dadurch würde eine auf Gegenseitigkeit beruhende Partnerschaft mit den USA möglich, die bisher allein Satelliteninformationen beschaffen können.

- b) Aus welchen sicherheits- und militärpolitischen Gründen wird eine „unabhängige, westeuropäische Aufklärungskapazität“ benötigt?

Eine eigenständige Politik zur Vorbeugung, Eindämmung und Bewältigung von Konflikten erfordert neben den bisher verfügbaren Aufklärungsmitteln eine raumgestützte Aufklärungskapazität für die zunehmende Anzahl potentieller und tatsächlicher Krisengebiete. Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union kann sich nicht auf die fallweise Gewährung von Informationen durch Drittstaaten verlassen. Dagegen kann die kontinuierliche, unabhängige Zugriffsmöglichkeit auf Informationen – bei der Schwerpunkte je nach den eigenen Zielen und Interessen gesetzt werden können – einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die sicherheitspolitischen Ziele der europäischen Integrationspolitik zu erreichen.

- c) Welche militärstrategische Bedeutung kommt den Aufklärungssatelliten bei künftigen regionalen Konflikten zu?
- g) Welche Aufgabe soll dem westeuropäischen Satellitensystem im Zusammenhang mit der Aufstellung umfangreicher „Krisenreaktionskräfte“ im Rahmen der WEU (Forces Answerable to WEU/FAWEU) zukommen?

Entscheidend für die Bewältigung regionaler Konflikte ist ein frühzeitiges politisches Krisenmanagement. Satellitengestützte Aufklärung kann dazu beitragen, bedrohliche Entwicklungen in einer Region bereits in ihrer Entstehung kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Dies gilt besonders für Rüstungsanstrennungen von möglichen Konfliktparteien, einschließlich der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. In dieser Fähigkeit liegt die hauptsächliche strategische Bedeutung von Aufklärungssatelliten in regionalen Konflikten.

Wenn die WEU Friedensmissionen unterstützt oder sie als Mandatsnehmer der Vereinten Nationen oder der OSZE selbst durchführt, wird die satellitengestützte Aufklärung dazu dienen, die politische und militärische Führung ohne großen Zeitverzug mit Lageinformationen zu versorgen, was für die Planung, Durchführung und erfolgreiche Beendigung der Mission unerlässlich ist.

Eine Aufstellung neuer Streitkräfte im Rahmen der WEU ist nicht vorgesehen. Gemäß der Petersberg-Erklärung der WEU haben die Mitgliedstaaten der WEU Streitkräfte benannt, die sie grundsätzlich für WEU-Operationen zur Verfügung stellen könnten.

- d) Sollen durch die Satellitenbeobachtung vor allem die Räume in Osteuropa erfaßt werden oder wird eine weltweite Beobachtung angestrebt?

Ein Aufklärungssatellit kann grundsätzlich weltweit Informationen sammeln. Eine Begrenzung auf Osteuropa ist nicht vorgesehen.

- e) Ist eine deutsche Beteiligung an „strategischen Aufklärungs- und Kommunikationssatelliten“ nach Auffassung der Bundesregierung unverzichtbar, damit Deutschland die militärischen Anforderungen der Zukunft erfüllen kann?
Welches sind diese „militärischen Anforderungen“?

Ein WEU-Satellitensystem würde nicht in erster Linie militärischen Zwecken – also etwa der Vorbereitung und Durchführung militärischer Friedensmissionen – dienen. Bestimmend sind allgemein sicherheitspolitische Anforderungen, deren Spektrum von der Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen über die Krisenbewältigung bis hin zur allgemeinen Beobachtung von Rüstungsanstrengungen und sonstigen potentiellen Risiken reicht.

Im übrigen wird Deutschland die sicherheitspolitischen – und damit auch die militärischen – Anforderungen der Zukunft nicht alleine erfüllen können und wollen, sondern nur zusammen mit seinen Partnern in den Vereinten Nationen und der OSZE, in der NATO und der WEU.

Eine Zusammenarbeit im Bereich der Kommunikationssatelliten ist in der WEU nicht vorgesehen.

- f) Warum wird der Aufbau einer autonomen Weltraumkapazität verfolgt, wenn die WEU doch künftig kollektive Ressourcen der NATO darunter auch „Kommunikationssysteme und Kommandoeinrichtungen“ (siehe Ministertagung der WEU in Luxemburg, 22. November 1993) für eigene Operationen nutzen will (siehe Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO, 10./11. Januar 1994, Brüssel)?

Die WEU wird in Zukunft kollektive Ressourcen der NATO nutzen. Zu diesen kollektiven Ressourcen gehören jedoch keine raumgestützten Aufklärungssysteme.

- h) In welchem Zusammenhang stehen die Überlegungen, im Rahmen von NATO und WEU neue Raketenabwehrsysteme zu entwickeln, zu den WEU-Weltraumplänen?
Sollen die Beobachtungssatelliten zur Frühwarnung vor Raketen genutzt werden?

Das von der WEU geplante System zur raumgestützten Erdbeobachtung steht nicht im Zusammenhang mit zu entwickelnden Raketenabwehrsystemen und wird technisch nicht für die Frühwarnung vor Raketen ausgelegt sein.

- i) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß andere Staatenbündnisse sich ebenfalls „Aufklärungssatelliten“ zulegen könnten?
Entstünde dann nicht die Gefahr, daß dadurch ein Bedarf an Anti-Satelliten-Waffen erzeugt wird, um im Konfliktfall gegnerische Satelliten auszuschalten?

Andere Staaten verfügen bereits seit geraumer Zeit über zum Teil sehr umfangreiche Systeme zur raumgestützten Erdbeobachtung.

4. a) Werden solche Satellitensysteme für die Überprüfung von Abrüstungs- bzw. Rüstungskontrollabkommen und für die militärische Vertrauensbildung gebraucht?
b) Wenn ja, in welchem Verhältnis steht die Stationierung solcher Systeme zum „open-skies-Abkommen“, zum KSE-Vertrag, der ja umfangreiche Vor-Ort-Inspektionen vorsieht und zum im Budapester Dokument der KSZE vereinbarten umfangreichen militärischen Datenaustausch?

Raumgestützte Erdbeobachtung kann andere Möglichkeiten der Verifikation unterstützen und ergänzen. Mit ihrer Hilfe können große Flächen relativ kontinuierlich überwacht werden. Sie ist nicht von der Mitwirkung des Vertragspartners abhängig und bietet somit eine Rückversicherung für den Fall von Beeinträchtigungen der kooperativen Verifikation.

Als nationales bzw. multinationales technisches Mittel im Rahmen des KSE-Vertrags (Artikel XV Abs. 1) können Erdbeobachtungssatelliten dazu eingesetzt werden, einen großräumigen Überblick über das Vertragsgebiet zu gewinnen, auf dessen Basis Vor-Ort-Inspektionen – deren Zahl ja beschränkt ist und die einen erheblichen Aufwand erfordern – ganz gezielt durchgeführt werden können.

Auch der Open Skies-Vertrag soll nach seinem Inkrafttreten unter anderem dazu genutzt werden, Verifikationen nach dem KSE-Vertrag zu unterstützen. Er erlaubt jedoch nur eine begrenzte Zahl von Überflügen, die in einem bestimmten Verfahren anmeldet und durchgeführt werden müssen; eine flächendeckende Beobachtung des Vertragsgebiets ist somit nicht möglich. Dennoch behält der Vertrag über den Offenen Himmel für uns auch dann seine volle politische Bedeutung, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland an einem System von Erdbeobachtungssatelliten beteiligt: Er hat als Ausdruck der Offenheit der Vertragsstaaten vertrauensbildende Wirkung und eröffnet allen Vertragsstaaten – gleich, ob sie über Satelliten verfügen oder nicht – bisher präzedenzlose Beobachtungsmöglichkeiten.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), zu denen der im Budapester Dokument vereinbarte umfassende Datenaustausch gehört, können in ihrer Wirksamkeit noch verstärkt werden, wenn die Möglichkeit besteht, die Einhaltung der Vereinbarungen auch mit raumgestützten Mitteln zu überprüfen.

Auch zur Überwachung anderer Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsabkommen kann raumgestützte Erdbeobachtung einen Beitrag leisten. Das Vorhandensein „nationaler technischer Mit-

tel“ hat in der Vergangenheit den Abschluß von Rüstungskontrollvereinbarungen erleichtert und zum Teil erst möglich gemacht. Bereits im SALT-I-Vertrag von 1972 wurden solche Mittel als ein Instrument der Verifikation erstmals ausdrücklich erwähnt. Im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags haben z. B. die Vereinigten Staaten die Überwachungsbehörde IAEA auch dadurch unterstützt, daß sie ihr Satellitenaufnahmen nordkoreanischer Anlagen zur Verfügung gestellt haben. Bei der schwierigen Verifikation eines umfassenden nuklearen Teststopps könnten Erdbeobachtungssatelliten etwa verwendet werden, um festzustellen, ob in einem Land Anlagen für Nukleartests eingerichtet werden.

- c) Wenn die Satelliten zur Verifikation von Verträgen beitragen sollen, müßten dann nicht die gesamten Daten allen Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden?
Ist dies beabsichtigt?

Die Weitergabe von Daten ist keine Voraussetzung für die Verwendung nationaler/multinationaler technischer Mittel zu Zwecken der Verifikation. Die bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen weisen unterschiedliche Verifikationsmodelle auf. Grundsätzlich kann Verifikation entweder als eine Aufgabe der Vertragsstaaten betrachtet werden (z. B. KSE-Vertrag) oder einer internationalen Einrichtung als Aufgabe übertragen werden, zu deren Unterstützung sich die Staaten in bestimmtem Umfang verpflichten (z. B. Chemiewaffenübereinkommen). Bisher gibt es keine Abrüstungs- oder Rüstungskontrollverträge, in denen sich die Vertragspartner verpflichten, die mit Aufklärungssatelliten gewonnenen vertragsrelevanten Informationen den anderen Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen.

- d) Wenn das vorgeblieche Ziel die Verifikation von Verträgen ist, was spricht dafür, die sog. Aufklärungskapazitäten bei der WEU anzusiedeln?

Die WEU bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, zu dem auch die Aufgabenfelder Rüstungskontrolle und Abrüstung gehören. Die Partner stimmen insbesondere bei der Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel ihr Vorgehen in diesem Kreis ab und haben zur besseren Nutzung ihrer aktiven Überflugquoten vertragskonform eine Staatengruppe gebildet.

- e) Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Falle dagegen, Satellitenaufklärungssysteme im Rahmen der OSZE aufzubauen?

Angesichts der großen Zahl der Mitglieder der OSZE sowie der unterschiedlichen technischen und politischen Voraussetzungen erscheint ein so anspruchsvolles Vorhaben kurz- und mittelfristig

nicht realistisch. Die Bundesregierung würde es jedoch begrüßen, wenn diejenigen OSZE-Mitgliedstaaten, die über Erdbeobachtungssatelliten verfügen, untereinander und mit der OSZE selbst zusammenarbeiten würden, um die raumgestützte Aufklärung als Mittel der Vertrauensbildung wirksam zu machen.

- f) Ist die Bundesregierung bereit, frühere Vorschläge Frankreichs und Rußlands über internationale Satelliten-Agenturen (International Space Monitoring Agency) aufzugreifen und in der OSZE einzubringen?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer europäischen Verifikationsagentur?

Die Bundesregierung bedauert, daß die von Frankreich 1978 in den Vereinten Nationen vorgebrachte Initiative bisher – über die Resolution der Generalversammlung 33/71 J und den Bericht der VN-Expertengruppe vom 6. August 1981 hinaus – nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt hat. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß insbesondere solche Staaten sich wirksam für derartige Initiativen einsetzen können, die selbst über Kapazitäten in der raumgestützten Erdbeobachtung verfügen.

5. a) Kann das geplante WEU-Satellitensystem nach Meinung der Bundesregierung zur Krisenfrüherkennung und Prävention beitragen?

Ja. Die frühzeitige Erkennung krisenhafter Entwicklungen und Zusitzungen verlangt ein vielseitiges und geographisch weitreichendes Informationssystem, in dem Aufklärungssatelliten aufgrund ihrer spezifischen Vorteile eine besondere Rolle spielen können. Die Bundesregierung erhält und verarbeitet laufend eine Vielzahl von Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unter denen die Berichterstattung der Auslandsvertretungen, der Austausch mit Partnerstaaten und die Mitteilungen internationaler Organisationen und ihrer Beobachtermissionen in ihrem Wert besonders hervorzuheben sind. Dennoch liegt es auf der Hand, daß gerade in Krisensituationen eine Beobachtung vor Ort oft unterbleiben muß, da sie von den Konfliktparteien nicht erwünscht ist oder nicht ohne erhebliche Gefährdung erfolgen kann. In diesen Fällen ist es in der Regel nicht möglich, Informationen zu erhalten, die von den Konfliktparteien nicht beeinflußt sind oder beeinflußt werden könnten.

- b) Wie sind diesbezüglich die Erfahrungen in Somalia, Ruanda, Kuwait und dem ehemaligen Jugoslawien auszuwerten?

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erfahrungen mit dem Einsatz von Aufklärungssatelliten. Die Bundesregierung wäre in den genannten Krisensituationen jedenfalls umfassender informiert gewesen, wenn sie Beobachtungssatelliten hätte einsetzen können.

- c) Trifft es zu, daß durch Satellitendaten gewonnene, direkte Hinweise auf gewaltsame, militärische Eskalationen in der Regel so kurzfristig erfolgen, daß dann präventives Handeln viel zu spät kommt?

Ein wesentlicher Vorteil der raumgestützten Aufklärung im Vergleich mit anderen Möglichkeiten zur Gewinnung von Information liegt gerade darin, daß ein beobachtetes Ereignis nahezu ohne Zeitverzug gemeldet werden kann. So können z. B. militärische Aufmarschbewegungen in einem bestimmten Gebiet wesentlich früher und mit größerer Sicherheit erkannt werden, als dies sonst der Fall wäre. Allerdings stellt frühzeitige Erkennung nur eine Voraussetzung für präventive Diplomatie dar, nicht etwa eine Garantie für ihr Gelingen.

- d) Ist es nach Auffassung der Bundesregierung nicht zweckmäßig und geboten, die gesamten Daten der UNO bzw. der OSZE zur Verfügung zu stellen, den Institutionen also, denen auch von der Bundesregierung eine maßgebliche Rolle bei der Konfliktprävention zuerkannt wird?
- e) Ist nach Meinung der Bundesregierung ein Datentransfer an andere internationale Einrichtungen sinnvoll und geplant?
Was spricht dafür, ausschließlich der WEU den Zugriff auf die Rohdaten zu überlassen?

Die Bundesregierung unterstützt die Vereinten Nationen und die OSZE in vielfältiger Weise. Auch die WEU hat sich wiederholt hierzu verpflichtet, insbesondere in der Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992. Die Bereitstellung von Satellitenbildmaterial in geeigneten Fällen würde es ermöglichen, diese Organisationen gerade im Bereich der Krisenprävention noch wirksamer als bisher zu unterstützen.

- f) Ist an einen Datenaustausch mit anderen Staaten im Rahmen der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“ gedacht oder nicht?
Wenn ja, wie soll dieser Austausch vertraglich geregelt werden?

Im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ ist ein solcher Datenaustausch nicht vorgesehen. Kein teilnehmender Staat hat bisher eine entsprechende Bitte geäußert oder einen solchen Austausch angeboten.

- g) Sollen Daten ggf. auch an Konfliktparteien in Krisenregionen weitergegeben werden?
- h) Könnte dies als Mittel der Vertrauensbildung genutzt werden?
- i) Wenn ja, nach welchen Regeln sollen Daten weitergegeben werden?

Ja, dies ist grundsätzlich denkbar, bedarf jedoch in jedem Einzelfall einer eingehenden Prüfung. Einerseits kann die Weitergabe von Bildmaterial möglicherweise bestehenden übertriebenen Bedrohungsvorstellungen entgegenwirken. Andererseits könnten Aufklärungsergebnisse unter Umständen auch für eine aggressive

Politik genutzt werden. Generelle Regeln können daher nicht festgelegt werden. In jedem Fall setzt die Weitergabe von Bildmaterial ein Vertrauensverhältnis voraus. Im Falle eines gemeinsam betriebenen multinationalen Satellitensystems wäre die Zustimmung aller Partner erforderlich.

6. a) Die Weltraum-Arbeitsgruppe der WEU rechnet zu den Aufgaben der WEU-Satelliten auch Erdbeobachtung, vor allem zum Zwecke des Umwelt-Monitoring. Können diese Aufgaben nicht durch die zivilen ESA-Programme abgedeckt werden, ggf. durch den Ausbau dieser Programme?

Umwelt-Monitoring fällt als eine operationelle Aufgabe nicht unter das Mandat der ESA als einer Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft. Die ESA führt präoperationelle wissenschaftliche Missionen – auch im Bereich der Umweltforschung – sowie anwendungsorientierte Demonstrationsmissionen durch. Ziel ist es, Nachfolgemissionen in die Verantwortung operationeller Betriebsorganisationen – wie EUMETSAT oder die Europäische Umweltagentur der EU – zu überführen.

- b) Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Defizite im neuen ESA-Schwerpunktprogramm „Erdbeobachtung“?
Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Im Rahmen der finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Mitgliedstaaten führt die ESA ein kohärentes und langfristig beschlossenes Erdbeobachtungsprogramm durch. Besonders wichtig erscheint eine Intensivierung der Datennutzung, u. a. durch den Aufbau eines gemeinsam von ESA und EU getragenen Centre for Earth Observation (CEO). Von der ESA werden keine Satelliten eingesetzt, die hochauflöste Bildmaterial liefern, wie es für sicherheitspolitische Zwecke erforderlich ist. Für den Fall, daß solches Bildmaterial zu Verfügung stünde, könnte dieses aber auch für bestimmte Aufgaben im Bereich der Umweltbeobachtung nützlich sein.

- c) Wäre hierfür nicht die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Vereinten Nationen und die Kooperation mit den anderen Raumfahrtnationen, wie USA, Russland, China etc. nötig?

Diese Zusammenarbeit – die in der Tat die Möglichkeiten zur Erdbeobachtung verbessert – findet bereits statt, insbesondere im Rahmen des CEOS (Committee on Earth Observation Satellites).

- d) Da die zukünftigen, zivilen Photosatelliten eine Auflösung zwischen 1 und 3 Meter erreichen werden (und damit das bisherige Auflösungsvermögen von SPOT und LANDSAT Bildern weit übertreffen), stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Leistungsparameter die WEU-Satelliten erfüllen sollen?
Welche umweltrelevanten Daten sollen dabei erfaßt werden?

Der Einsatz von Erdbeobachtungssatelliten für sicherheitspolitische Zwecke erfordert v. a. hohe Auflösung, Nacht- und Allwetterfähigkeit sowie eine hohe erzielbare Beobachtungsfrequenz und die Fähigkeit zur schnellen Ausführung und Übermittlung von Aufnahmen. Für Satelliten, die nicht in erster Linie sicherheitspolitischen Zwecken dienen, gelten zum Teil andere Vorgaben. Das WEU-Satellitenzentrum wertet dennoch kommerziell erhältliches Bildmaterial u. a. für Verifikationszwecke aus. Hierbei hat sich aber die begrenzte Nutzbarkeit dieses Materials erwiesen:

- die Qualität des derzeit verfügbaren kommerziellen Materials reicht z. B. zur Erkennung militärischen Geräts nicht aus,
- aktuelle Aufnahmen des gewünschten Gebiets sind oft gar nicht erhältlich,
- zwischen Aufnahme, Bestellung und Übermittlung einer gewünschten Aufnahme vergeht viel Zeit, was eine Nutzung für die Krisenfrüherkennung ausschließt,
- Nacht- und Allwetterfähigkeit ist derzeit nur bei Satelliten mit sehr begrenzter Auflösung gegeben.

Grundsätzlich erlaubt es der nachträgliche Ankauf von Bildmaterial nicht, den Bedarf für Zwecke der Verifikation, des Krisenmanagements und der Sicherheitsvorsorge zu decken. Hierfür ist es erforderlich, ein speziell sicherheitspolitisch ausgerichtetes System zu betreiben.

In Zukunft könnten leistungsfähigere Satelliten kommerziell erhältlich sein, so daß sie als Bestandteil eines solchen Systems in Frage kämen. Die Bundesregierung prüft diese Möglichkeit.

- e) Wie müßten die Satelliten ausgelegt sein, die neben der militärischen Beobachtung auch dem Umwelt-Monitoring dienen sollen?
Welche Sensoren sind für Umweltmonitoring, welche für militärische Aufklärung vonnöten?
Wie sollen beide Funktionen gleichzeitig erfüllt werden?

Satelliten, die für sicherheitspolitische Zwecke ausgelegt sind, können in gewissem Maß auch umweltrelevante Beobachtungen vornehmen. Erkannt, geortet und beschrieben werden könnten mit Hilfe hochauflösender Sensoren vor allem einzelne Ereignisse wie z. B. Ölausfluß aus einer Pipeline, Schadstoffverklappung auf See, starke Rauchentwicklung. Dagegen können mit Satelliten, die speziell für Zwecke der weiträumigen Umweltbeobachtung – Klimaentwicklung, Anreicherung von Schadstoffen in der Atmosphäre etc. – ausgelegt sind, solche Einzelereignisse weniger gut erkannt und beschrieben werden, da sie in der Regel mit geringeren Auflösungen arbeiten.

- f) Müßten nicht die Rohbilddaten unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn es um die Bekämpfung von Natur- und Umweltkatastrophen und um die Erfassung von Umweltschäden geht?

Bei Schäden und Katastrophen, die eine Gefährdung darstellen, müßte die Öffentlichkeit bzw. die betroffenen Staaten unterrichtet werden.

7. a) Trifft es zu, daß der Bundesnachrichtendienst besonders auf eine deutsche Beteiligung an WEU-Aufklärungskapazitäten drängt?

Nein.

- b) Welche speziellen Interessen hat der Bundesnachrichtendienst am geplanten WEU-Satellitensystem?

Keine.

- c) Erwartet sich der Bundesnachrichtendienst von der Auswertung der Daten Erkenntnisse über die Entwicklung der international organisierten Kriminalität?

Wenn ja, welche?

Nein.

- d) Würde für diese Beobachtungszwecke nicht die systematische Auswertung der Bilddaten kommerzieller Satelliten ausreichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 c verwiesen.

8. a) Sieht die Bundesregierung nicht Konflikte mit dem Statut der ESA,
- wenn die aus einer zivilen Entwicklung hervorgegangene Radartechnik des ERS-1 Satelliten für den militärischen Satelliten OSIRIS eingesetzt werden soll,
 - wenn die in der Entwicklung befindlichen Relais-Satelliten DRS für die Bildübertragung eingesetzt werden sollen, wie die WEU-Pläne es vorsehen,
 - wenn ESA-eigene Bodeneinrichtungen (z. B. ESOC) für die Steuerung militärischer Satelliten genutzt werden?
- b) Befürchtet die Bundesregierung nicht, daß das hohe Ansehen der ESA Schaden nehmen wird, wenn in Zukunft die Ergebnisse dortiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für militärische Anwendungen offen sein werden?

Nein. Die Ergebnisse von ESA-Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stehen allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt zur Verfügung. Ihre Nutzung in sicherheitspolitischen Programmen stellt einen kostensparenden Synergieeffekt dar. Dies gilt auch für die Radartechnologie. Über die Entwicklung von Datenrelaisatelliten wurde bisher weder in der ESA noch in der WEU entschieden. Die WEU hat nicht den Wunsch geäußert, ESA-Bodeneinrichtungen zu nutzen. Wäre dies der Fall, dann müßte geprüft werden, ob Konflikte mit der ESA-Konvention auftreten könnten.

- c) Glaubt die Bundesregierung, daß mit dem Einstieg Deutschlands in die militärische Nutzung des Weltraums die Akzeptanz der Öffentlichkeit für die vergleichsweise hohen Ausgaben der Raumfahrt zunehmen wird?

Die Politik der Bundesregierung für Sicherheitsvorsorge, Abrüstung und den Aufbau einer gerechten und stabilen Ordnung in der Welt wird vom Deutschen Bundestag und den demokratischen Parteien ebenso nachhaltig unterstützt wie von der großen Mehrheit der Bürger. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Nutzung der neuen Möglichkeiten der Raumfahrt für Abrüstung, Friedenssicherung und allgemeine Sicherheitsvorsorge die Unterstützung der Öffentlichkeit für die deutsche und europäische Raumfahrtspolitik weiter verstärken wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333